

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.09.2013
Sitzung Nummer:	24 (FHLA/24/2013)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Raum 150

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Susann Kühne
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Ralf Berlin
Herr Udo Seidel
Herr Bernd Witt
Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Norbert Tanne

Vertretung für Herrn Dr. Jörg Böhme

Protokollführer

Frau Susann Kühne

von der Verwaltung

Frau Almut Krüger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Frau Katrin Kunert
Herr Dr. Rudolf Opitz

beratende Mitglieder

Herr Torsten Werner

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung vom 16.05.2013
- 4 1. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.06.2013)
Vorlage: 503/2013
- 5 Information zur Finanzierung der Flutkatastrophe 2013
- 6 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Wulfänger eröffnet um 17.00 Uhr die 24. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des FHLA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 06. September 2013,
- der FHLA ist beschlussfähig; es sind sechs Mitglieder des FHLA anwesend.

Zur Tagesordnung bestehen keine Wortmeldungen. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung vom 16.05.2013

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 23. Sitzung des FHLA vom 16.05.2013 fest.

zu TOP 4 1. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.06.2013) Vorlage: 503/2013

Der Landrat erläutert, dass sich die Berichterstattung aufgrund der Hochwassersituation verzögert hat. Dem Bericht über die Budgetentwicklung per 15.06.13 folgt ein zweiter Budgetbericht mit Stand 15.09.13, der in Kürze erstellt wird.

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 1,9 Mio. € geplant, der dem aktuellen Budgetbericht zufolge zum 31.12.13 um 1,8 Mio. € überschritten wird.

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, erfolgen Ausführungen zur Budgetentwicklung per 15.06.13 durch Frau Krüger.

Der Landrat erklärt in Bezug auf die Präsentation, dass die Planabweichung im Wesentlichen in der Verschiebung der Inanspruchnahme von STARK II begründet liegt. Dadurch verschlechtert sich das Ergebnis um 2.270 T€ in 2013; eine Ergebnisverbesserung ist jedoch durch die Inanspruchnahme von STARK II im Haushaltsjahr 2014 zu erwarten.

Herr Zimmermann stellt fest, dass es sich insgesamt um drei STARK II-Maßnahmen handelt, die verschoben werden. Wann wurden die anderen beiden STARK II-Maßnahmen verschoben?

Der Landrat erwidert, dass es sich um Maßnahmen vom März und April 2013 handelt.

Herr Berlin fragt bezüglich der Entwicklung der Personalkosten, wie die Einsparungen zustande gekommen sind.

Der Landrat erwidert, dass einige Stellen, bspw. im Ordnungsamt und Gesundheitsamt, seit mehreren Monaten unbesetzt sind. Jedoch werden im Rahmen der II. Prognose aufgrund von zusätzlichen Personaleinstellungen, die durch die Flutkatastrophe verursacht wurden, Verschlechterungen zu verzeichnen sein.

Herr Witt möchte wissen, wodurch sich die Abweichungen beim Budget des Bauordnungsamtes ergeben.

Der Landrat antwortet, dass dem Landkreis durch die Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zum 1. September 2013 zusätzliche Aufgaben zugewiesen wurden. Daher werden zusätzliche Gebühreneinnahmen erwartet, die das Defizit verringern werden.

Herr Witt äußert seine Zufriedenheit bezüglich der im Budgetbericht dargestellten Haushaltssituation. Insbesondere der Minderbedarf im Amt für Verwaltungssteuerung erweist sich als erfreulich.

Der Landrat betont, dass sich das Defizit üblicherweise im folgenden Budgetbericht und insbesondere im Jahresabschluss verbessert, da die Prognosen durch die Ämter vorsichtig vorgenommen werden. Aufgrund der Flutkatastrophe wird in diesem Jahr jedoch eine Erhöhung des Defizits im Vergleich zur I. Prognose erwartet. Zum einen werden die Personalkosten ansteigen und zum anderen werden bestimmte Ausgaben des Landkreises im Zusammenhang mit dem Hochwasser nicht durch das Land Sachsen-Anhalt erstattet. Der Landkreis hat geschätzt 1 Mio. € selbst zu tragen.

Herr Berlin fragt, ob es Besonderheiten bei den Entwicklungen der Gesellschaften gibt.

Der Landrat erwidert, dass bei der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH zurzeit ein neuer Geschäftsführer ausgewählt wird, da der derzeitige Geschäftsführer nächstes Jahr aufgrund seines Rentenalters ausscheidet. Bezüglich der GfAuS mbH ist die nächste Prognose abzuwarten, um die Auswirkungen durch die Unterstützung bei der Flutkatastrophe einzuschätzen. Bei der Gesellschaft ist das Limit von ca. 900 Arbeitnehmern, von denen allein 350 zur Unterstützung wegen des Hochwassers eingesetzt wurden, bereits erreicht. Die Liquiditätshilfe, die aufgrund von Liquiditätsengpässen gewährt wird, wird regelmäßig zurückgezahlt. Die Unterstützung durch den Landkreis ist erforderlich, da das Bundesverwaltungsamt nur alle zwei Monate für die Bürgerarbeit in Havelberg zahlt.

Die Abweichungen der IGZ BIC Altmark GmbH und der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH befinden sich im Rahmen.

Der Landrat weist darauf hin, dass der nächste Budgetbericht voraussichtlich im Oktober oder November erstellt wird. Die Haushaltsplanung 2014 basiert wiederum auf dem aktuellen und dem folgenden Budgetbericht. Anfang November soll die 1. Lesung und im Dezember soll die 2. Lesung des Haushaltsplans 2014 stattfinden, damit die Beschlussfassung am 19. Dezember erfolgen kann. Hierfür soll dem KVPA nach jetziger Planung empfohlen werden, die Sitzung im November auf den Termin vom FHLA (14.11.2013) zu verschieben.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 5 Information zur Finanzierung der Flutkatastrophe 2013

Der Landrat erläutert, dass die Flutkatastrophe zum jetzigen Zeitpunkt mit Ausgaben i.H.v. 8,3 Mio. € verbunden ist und übergibt das Wort an Frau Krüger.

Frau Krüger erläutert, dass bisher 1290 Rechnungen eingegangen sind. Beim Landkreis Stendal sind einschließlich des Verdienstaufschlags Kosten i.H.v. 5.985 T€ entstanden. Die kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden haben Kosten i.H.v. 2.393 T€ beim Landkreis eingereicht. Insgesamt sind im Rahmen der Flutkatastrophe somit Kosten i.H.v. 8.378 T€ entstanden.

Der Landrat weist darauf hin, dass der Landkreis für die Finanzierung der Flutkatastrophe verantwortlich ist, wenn er den Katastrophenfall ausruft.

Frau Krüger legt dar, dass die Soforthilferichtlinie des Landes über Schadensabwehr und Aufräumarbeiten des Ministeriums der Finanzen eine Aufteilung in erstattungsfähige und nicht erstattungsfähige Kosten vorsieht.

Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören zum jetzigen Zeitpunkt:

- Materialkosten (1.402 T€)
- Dienstleistungen, bspw. Transport (1.363 T€)
- Mietkosten für Maschinen und Unterbringung (1.240 T€)
- Versorgung der Einsatzkräfte (636 T€)
- Entsorgung/Beräumung (402 T€)
- Reparaturkosten (162 T€) und
- Verdienstausschlag für nachweislich verpflichtete Personen (77 T€).

Insgesamt sind Kosten i.H.v. 5.283 T€ durch das Land erstattungsfähig. Der Restbetrag fällt unter die folgenden nichterstattungsfähigen Kosten:

- Kosten für Investitionen (1 T€)
- Büromaterial (6 T€)
- Telefonkosten (2 T€)
- Kraftstoff- und Stromkosten (160 T€)
- Vermögensschäden Dritter (3 T€)
- Gutachten für Privatpersonen, Erstbewertung der Straßenschäden (81 T€)
- Entsorgung von Bauschutt und Öl bei Privatpersonen (140 T€) und
- Sonstiges (24 T€).

Insgesamt ist somit ein Betrag i.H.v. 496 T€ nicht erstattungsfähig. Hinzuzurechnen sind außerdem die Verdienstausschläge der freiwilligen Helfer (207 T€). Somit verbleibt eine Gesamtsumme von 702 T€ als Kosten beim Landkreis Stendal. Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 des Landesverwaltungsamtes kann sich der Landkreis davon lediglich die Kraftstoffkosten erstatten lassen, sodass die beim Landkreis verbleibenden Kosten zurzeit 542 T€ betragen.

Problematisch ist, dass die Abrechnung über die Soforthilfe nur bis Ende September möglich ist. Die Soforthilfe ist so gestaltet, dass der Landkreis die getätigten Auszahlungen einmal pro Woche an das Ministerium der Finanzen meldet, das diese ohne Prüfung erstattet. Die Abrechnung der kreisangehörigen Kommunen erfolgt ebenfalls über den Landkreis. Die Prüfung findet im Nachhinein auf Grundlage des Verwendungsnachweises statt und die zu viel gezahlten Erstattungen haben wiederum eine Kürzung der Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die nächsten Jahre zur Folge.

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 des Landesverwaltungsamtes gilt bis Juni 2014. Hierfür sind die Rechnungen mit ausreichender Begründung beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Nach Prüfung durch das Landesverwaltungsamt erhält der Landkreis wiederum die ihm zustehenden Erstattungen.

Der Landrat erläutert, dass zum einen die Frist zur Abrechnung über die Soforthilfe bis 30.09.13 und zum anderen die Erstattung der Verdienstausschläge problematisch zu betrachten sind. Ein Antrag auf Verlängerung der Soforthilfe wurde bereits gestellt; fraglich ist jedoch, ob der Bund einer Verlängerung zustimmt. In Hinblick auf die Erstattung der Verdienstausschläge ist das Land derzeit nur bereit, die Kosten für die nachweislich verpflichteten Personen zu übernehmen. Nicht nachweislich verpflichtete Helfer wurden zwar von den Gemeinden registriert und haben eine Helferbescheinigung erhalten; ihre Verdienstausschläge werden jedoch nicht durch das Land erstattet. Nach Auffassung des Rechtsamtes des Landkreises ist die Helferbescheinigung nach dem Katastrophenschutzgesetz jedoch einer Verpflichtung gleichzustellen. Dieser Sachverhalt ist noch zu klären.

Herr Berlin fragt an, ob die Erstattung der Verdienstausschläge nur auf Anforderung erfolgt.

Der Landrat bejaht dies und weist darauf hin, dass sich die Kosten, die der Landkreis zu tragen hat, insgesamt voraussichtlich auf 1 Mio. € erhöhen könnten. In den Folgejahren wird sich der Landkreis um eine Erstattung der Kosten durch das Land bemühen. Im nächsten Jahr ist bspw. geplant, einen Antrag auf Zuwendungen aus dem Bedarfsstock zu stellen.

Herr Witt möchte wissen, ob der zusätzliche Personalaufwand durch das Land erstattet wird.

Der Landrat erwidert, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen ist.

Herr Zimmermann fragt, ob die nicht erstattungsfähigen Kosten genau definiert sind.

Der Landrat betont, dass nur die erstattungsfähigen Kosten über die beiden Richtlinien definiert sind.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Es bestehen keine Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil der Sitzung.